

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bausschuss der Gemeinde Spiekeroog	12.01.2022	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	18.01.2022	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	27.01.2022	

Betreff:
Bau eines Lagerschuppens

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte einen Lagerschuppen an seinem Gebäude anbauen.

Einschätzung in Hinblick auf die Veränderungssperre ab 01.11.2021:

Diese Maßnahme ist nach NBauO eine genehmigungsfreie Maßnahme und ohne die Veränderungssperre nicht durch den Rat zu entscheiden. Auf Grundlage der Veränderungssperre sind erhebliche wertsteigernde bauliche Maßnahmen verboten, auch wenn dies genehmigungsfreie Maßnahmen sind.

Die Maßnahme führt weder zur Nutzungsänderung von Dauerwohnraum noch zur Verringerung von Gewerbeflächen. Beides zu erhalten und zu fördern ist Ziel des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 22 (Aufstellungsbeschluss vom 14.10.2021; Zeichen 01/162/2021).

Der Lagerschuppen überschreitet die Größe von 40 m³ nicht und hält die Abstandsflächen, wie im Lageplan dargestellt, ein.

Es stehen diesem Baugesuch somit keine öffentlichen Belange entgegen und das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB zur Ausnahme von der Veränderungssperre kann erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Spiekeroog, den 21.12.2021	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brandt, Desiree)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Nicht öffentlich - Antrag
Nicht öffentlich - Lageplan